

# Merkblatt Lichtraumprofil für Hubrettungsfahrzeuge bei Baumneupflanzungen

## Grundlagen

Dieses Merkblatt richtet sich an Umgebungsplanende, Landschaftsarchitekt:innen sowie Bauherrschaften. Es definiert die Anforderungen an das Lichtraumprofil von Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, insbesondere im Bereich von Baumbestand, um den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen jederzeit sicherzustellen.

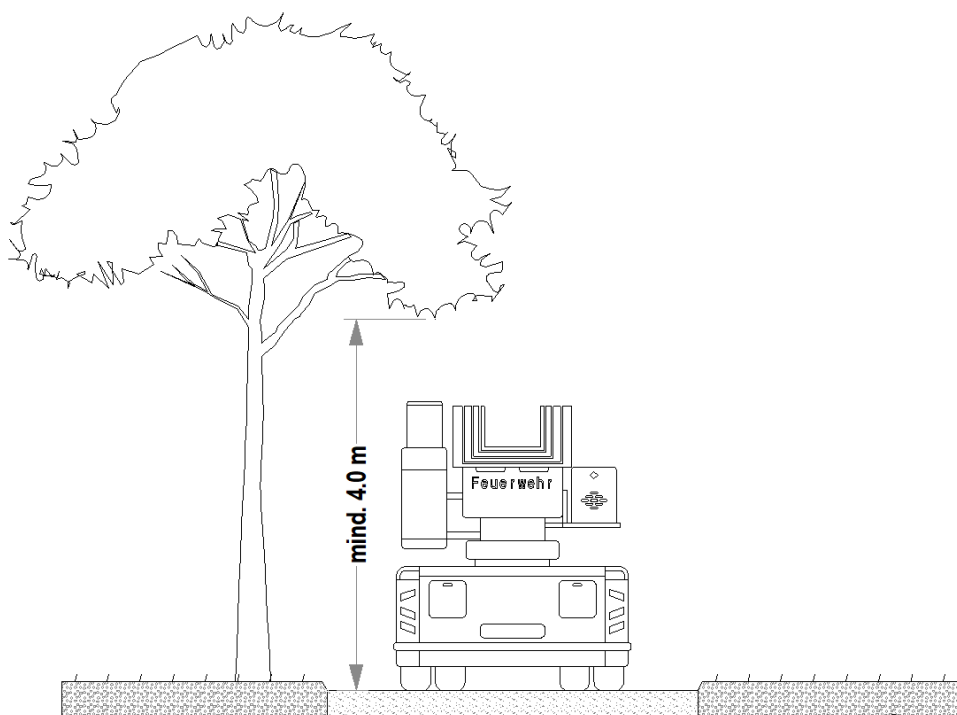
Die Grundlagen bilden die Richtlinien **«Feuerwehzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen»** der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). Diese gelten für sämtliche Zufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, die durch Feuerwehrfahrzeuge befahren oder genutzt werden müssen.

## Minimale Durchfahrtshöhe unter Bäumen für Hubrettungsfahrzeuge

Die Feuerwehzufahrten sind so zu planen und dauerhaft freizuhalten, dass eine minimale lichte Durchfahrtshöhe von **mindestens 4.0 m** jederzeit gewährleistet ist. Diese Anforderung gilt über die gesamte Breite der Feuerwehzufahrt.

Die geforderte lichte Durchfahrtshöhe bezieht sich auf sämtliche Hindernisse innerhalb des Lichtraumprofils. Dazu zählen insbesondere Baumkronen, Äste und sonstiger Bewuchs.

Die folgende Skizze zeigt die minimale lichte Durchfahrtshöhe unter einem Baum im Bereich einer Feuerwehzufahrt:

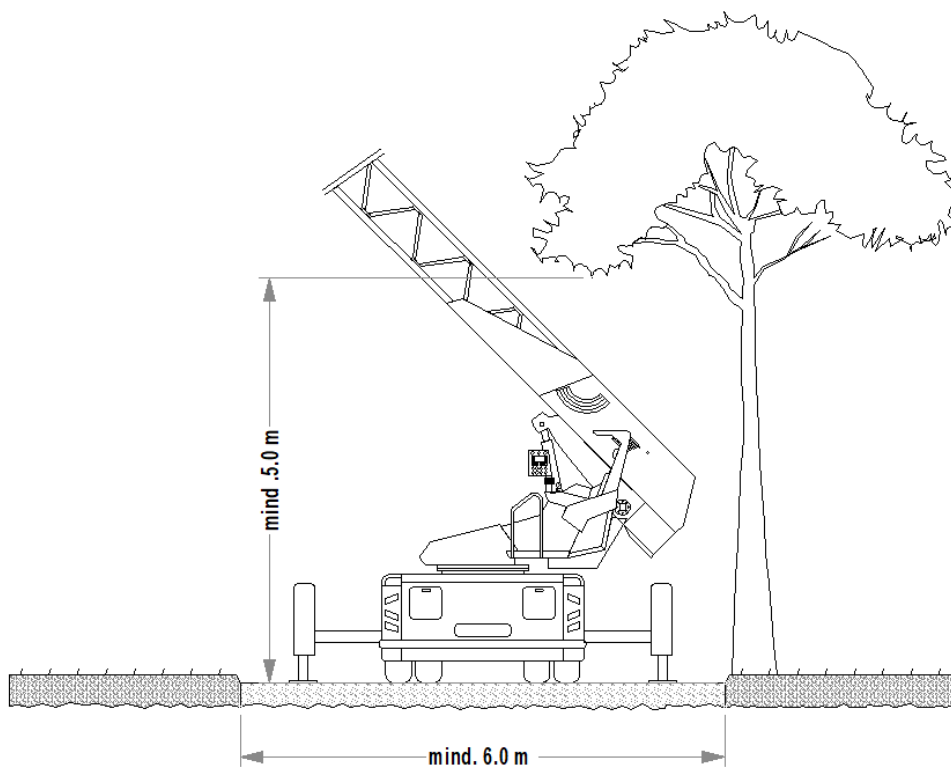


## Minimale Lichtraumhöhe unter Bäumen für Hubrettungsfahrzeuge

Die Stellflächen für Hubrettungsfahrzeuge sind mit einer Mindestfläche von **6.0 m x 11.0 m** auszubilden. Stellflächen unter Bäumen sind so zu planen, zu erstellen und dauerhaft freizuhalten, dass eine minimale Lichtraumhöhe von **mindestens 5.0 m** bis unterkant ausgewachsene Baumkrone jederzeit gewährleistet ist. Diese Anforderung ist erforderlich, damit das Leiterpaket einer Autodrehleiter im Einsatzfall ungehindert aufgerichtet und sicher betrieben werden kann.

Die geforderte Lichtraumhöhe gilt über den gesamten Bereich der Stellfläche sowie im unmittelbaren Arbeitsbereich der Drehleiter. Sie bezieht sich auf sämtliche Hindernisse innerhalb des Lichtraumprofils, insbesondere auf Baumkronen, Äste und sonstigen Bewuchs. Entsprechende Bepflanzungen sind so zu wählen, anzuordnen und zu unterhalten, dass eine Beeinträchtigung des Einsatzes ausgeschlossen ist.

Die folgende Skizze zeigt die minimale Lichtraumhöhe unter einem Baum im Bereich einer Stellfläche:



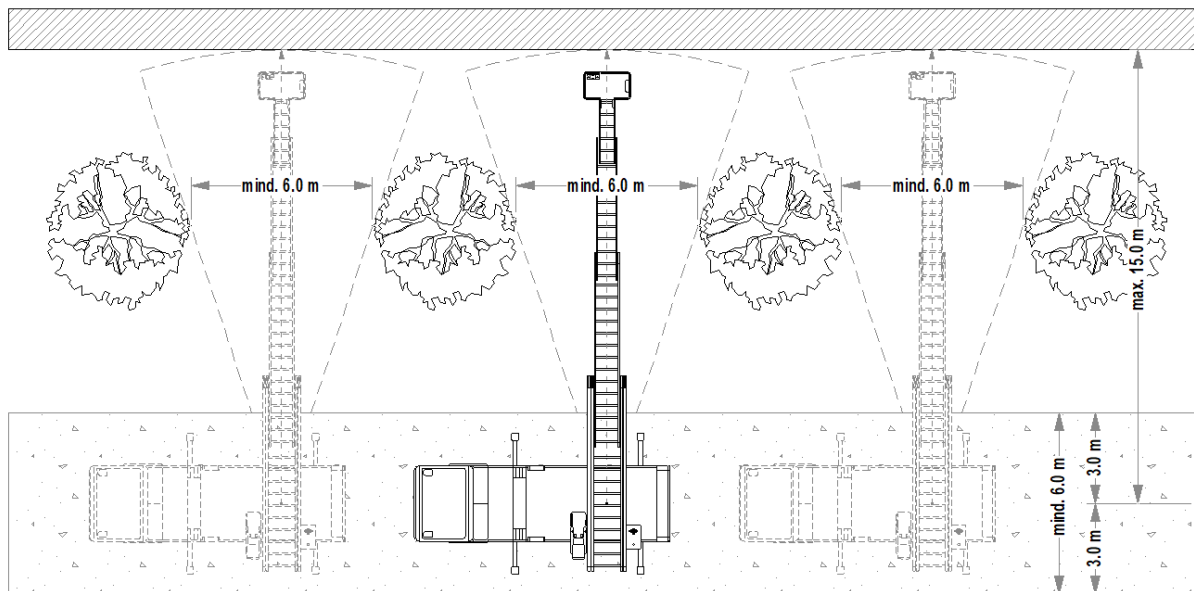
## Minimale Lichtbreite zwischen Bäumen für das Anleiten mit Hubrettungsfahrzeugen an Gebäudefassaden

Gemäss den FKS-Richtlinien dürfen sich zwischen der Stellfläche und der anzuleitenden Gebäudefassade keine Hindernisse befinden, die das Aufrichten, Schwenken oder Ausfahren der Drehleiter beeinträchtigen.

Damit in solchen Bereichen dennoch Neubepflanzungen realisiert werden können, ist eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung des Bepflanzungsstandorts mit der Feuerwehr von Schutz & Intervention Winterthur erforderlich.

Wird zwischen den Baumstandorten eine Lichtbreite bei ausgewachsenen Baumkronen von **mindestens 6.0 m** eingehalten, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, Bäume zwischen Stellfläche und Fassade anzuordnen. Voraussetzung dafür ist, dass die Anleiterbarkeit der betroffenen Nutzungseinheiten entlang der Fassade weiterhin gewährleistet ist.

Die folgende Skizze zeigt die minimale Lichtbreite zwischen ausgewachsenen Baumkronen für das Anleiten der Gebäudefassade:



## Fazit

- Feuerwehrzufahrten, Stell- und Bewegungsflächen müssen dauerhaft hindernisfrei gehalten werden
- Minimale Durchfahrtshöhe:  $\geq 4.0$  m über die gesamte Breite der Feuerwehrzufahrt
- Minimale Lichtraumhöhe:  $\geq 5.0$  m im Bereich von Stellflächen
- Minimale Lichtbreite für Anleiterbereich:  $\geq 6.0$  m zwischen ausgewachsenen Baumkronen
- Baumneubepflanzungen in Abstimmung mit der Feuerwehr
- Auf die Wahl von geeigneten Baumarten (hoher Kronenansatz / Hochstamm) ist zu achten